

A n t w o r t

des Ministeriums der Justiz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)
– Drucksache 17/4520 –

Personalmangel in der JVA Diez I

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/4520 – vom 3. November 2017 hat folgenden Wortlaut:

Die Gewerkschaft Justizvollzug fordert die Landesregierung auf, in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Diez mehr Personal einzustellen. Die Bediensteten seien völlig überlastet. Jeder Bedienstete der JVA Diez hat nach Angaben des Justizministeriums im Laufe des Jahres bereits 144 Überstunden angesammelt. Derzeit fehlten in der JVA Diez 20 Stellen. Dadurch verschlechterten sich die Arbeitsbedingungen zunehmend. Zum einen gebe es immer mehr Strafgefangene mit Migrationshintergrund. Der Umgang mit ihnen sei wegen Verständigungsproblemen oft sehr zeitintensiv. Zum anderen würden die Gefangenen, die in Diez eine lange Haftstrafe absitzen müssten, insgesamt immer schwieriger. Sie seien gewaltbereiter und würden die Vollzugsbeamten immer öfter auch angreifen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass jeder Bedienstete der JVA Diez im Laufe des Jahres bereits 144 Überstunden angesammelt hat? Wenn ja, wie soll diese hohe Anzahl von Überstunden ausgeglichen werden?
2. Was unternimmt die Landesregierung dagegen, dass die Bediensteten der JVA Diez zukünftig nicht mehr so viele Überstunden ansammeln werden?
3. Wurde zwischenzeitlich im Fall des tunesischen Häftlings Fadi R. aus der JVA Diez, der dort eine 20-jährige Haftstrafe absitzt, bei der zuständigen Staatsanwaltschaft, die nicht dem Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz Rheinland-Pfalz angehört, nachgefragt, wie der Vollstreckungsstand ist? Wenn nein, warum nicht?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den Anstieg von Angriffen auf Justizvollzugsbeamte von Strafgefangenen mit Migrationshintergrund vor?
5. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, damit die Justizbeamten besser vor Angriffen geschützt werden?
6. Ist es zutreffend, dass in der JVA Diez etwa 20 Stellen vakant sind? Wenn ja, um welche Stellen handelt es sich und wann werden diese Stellen zeitnah besetzt?
7. Findet eine Zusammenarbeit bei der Aufenthaltsbeendigung von ausländischen Strafgefangenen zwischen der JVA Diez und der Ausländerbehörde der Kreisverwaltung Rhein-Lahn statt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie viele aufenthaltsbeendende Maßnahmen hat die Ausländerbehörde der Kreisverwaltung Rhein-Lahn in Jahren 2015, 2016 und 2017 in Zusammenarbeit mit der JVA Diez vollzogen?

Das **Ministerium der Justiz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. November 2017 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Zum 1. Januar 2017 belief sich der Mehrarbeitsstundenbestand im 2. Einstiegsamt in der JVA Diez auf 33 468,47 Stunden. Dies entspricht einem Bestand von ca. 132 Stunden pro Bediensteten.

Zum 31. Oktober 2017 betrug der Mehrarbeitsstundenbestand 36 859,18 Stunden. Dies entspricht einem Bestand von ca. 145 Stunden pro Bediensteten.

Somit hat sich der Mehrarbeitsstundenbestand in dem Zeitraum von Januar bis Oktober 2017 um ca. 13 Stunden pro Bediensteten erhöht. Es ist daher nicht zutreffend, dass jeder Bedienstete der JVA im Laufe des Jahres bereits 144 Mehrarbeitsstunden angesammelt hat.

Zu Frage 2:

Aufgrund der angespannten Stellensituation und der anhaltenden Überbelegung hat die Landesregierung aktuell keine Möglichkeit, die JVA Diez personell zu unterstützen. Überstunden können auf Wunsch Bediensteter finanziell abgegolten werden.

b. w.

Zu Frage 3:

Mit Beschluss des Landgerichts Koblenz – Strafvollstreckungskammer Diez – vom 28. August 2017 wurden die Vollstreckungen der noch nicht verbüßten Reste einer durch Urteil des Landgerichts Frankenthal vom 30. April 2004 verhängten Gesamtstrafe und einer durch Urteil des LG Mosbach vom 6. Februar 2006 verhängten Gesamtfreiheitsstrafe nicht zur Bewährung ausgesetzt.

Die ausländerrechtliche Situation ist nicht eindeutig geklärt. Zwar liegt eine rechtskräftige Ausweisungsverfügung der Stadt Ludwigshafen vom 8. Februar 2007 vor. Nach Mitteilung der Stadt Ludwigshafen gegenüber der Staatsanwaltschaft Mosbach ist eine Abschiebung jedoch derzeit aufgrund fehlender Dokumente und ungeklärter Identität nicht möglich.

Zu Frage 4:

Angriffe auf Justizvollzugsbeamte werden von den Justizvollzugseinrichtungen dem Ministerium der Justiz gemeldet und dort ausgewertet. Unter die Meldepflicht fallen nach der Erfassungspraxis in Rheinland-Pfalz auch versuchte einfache Körperverletzungen oder Grenzfälle der Gewalt wie das Anspucken eines Bediensteten. In der Statistik wird die Staatsangehörigkeit erfasst. Der Begriff „Migrationshintergrund“ hat in den vergangenen Jahren Eingang in den alltäglichen Sprachgebrauch, in politische Konzepte und in wissenschaftliche Abhandlungen gefunden. Eine allgemeingültige Definition, wann eine Person einen Migrationshintergrund aufweist, gibt es jedoch nicht. Aus diesem Grund kann nur die Anzahl der Taten durch Gefangene mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit genannt werden. Diese ist in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2015 bis 2017 (Stand: Oktober 2017) von acht auf 15 gestiegen. Diese Tendenz entspricht der Entwicklung, die für Gewalttätigkeiten gegen Bedienstete unabhängig von der Staatsangehörigkeit der Gefangenen insgesamt festzustellen ist, die von 23 im Jahr 2015 auf 35 im laufenden Jahr gestiegen sind.

Zu Frage 5:

Die Ursachen für Gewalt im Strafvollzug sind nicht eindeutig. Auf die Antwort vom 6. April 2017 zu Frage 53 der Großen Anfrage der Fraktion der CDU – Drucksache 17/2698 – wird verwiesen. Auch wenn die Fallzahlen steigen, sind Gewaltfälle angesichts von mehr als 3 000 Gefangenen und mehr als 2 000 Bediensteten immer noch selten und nicht alltäglich. Konfliktmanagement und Einsatztraining gehören bereits jetzt zum Standard des Justizvollzugs. Die Landesregierung strebt jedoch an, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vollzugs noch besser zu befähigen, mit Konflikten umzugehen und – als letztes Mittel – ihre Ausbildung zur Verteidigung zu verstärken, um Verletzungen unserer Bediensteten zu vermeiden.

Zu Frage 6:

Am 2. November 2017 waren im 2. Einstiegsamt der JVA Diez 23,25 Stellen nicht besetzt. Diese Zahl setzt sich wie folgt zusammen:

- Zwei Stellen wurden durch Eintritt in den Ruhestand am 30. Oktober 2017 frei.
- Fünf Stellen wurden dadurch frei, dass die auf ihnen geführten Beschäftigten in das Beamtenverhältnis auf Widerruf übernommen worden sind. Die Nachbesetzung kann zeitnah erfolgen.
- Elf Stellen befinden sich bereits im Auswahlverfahren.
- Auf fünf Stellen werden Anwärterinnen und Anwärter geführt; sie stehen daher für eine Nachbesetzung bis zum Abschluss der Ausbildung nicht zur Verfügung.
- Ein Stellenrest von 0,25 ist durch Reduzierung der Arbeitszeit entstanden.

Zu Frage 7:

Bei allen Gefangenen ohne deutsche Staatsangehörigkeit wird die jeweils zuständige Ausländerbehörde über den Strafantritt in der JVA Diez schriftlich informiert. Zudem erfolgen standardisierte Abfragen bei den Ausländerbehörden, ob aufenthaltsbeendende Maßnahmen vorgesehen sind. Dies gilt auch im Falle der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises. Diese Behörde ist jedoch nicht für alle Gefangenen der JVA Diez zuständig.

Im Jahr 2015 wurden folgende aufenthaltsbeendende Maßnahmen vollzogen:

- Zwölf Abschiebungen (elf Fälle Kreisverwaltung Bad Ems, ein Fall Stadt Koblenz).
- Zehn Ausweiseverfügungen bzw. Verfügungen zur Aberkennung des Freizügigkeitsrechts (Kreisverwaltung Bad Ems).

Im Jahr 2016 wurden folgende aufenthaltsbeendende Maßnahmen vollzogen:

- Neun Abschiebungen (sechs Fälle Kreisverwaltung Bad Ems, ein Fall Stadt Bonn, ein Fall Stadt Trier, ein Fall Kreisverwaltung des Westerwaldkreises).
- Vier Ausweiseverfügungen bzw. Verfügungen zur Aberkennung des Freizügigkeitsrechts (Kreisverwaltung Bad Ems).

Bis 7. November 2017 wurden folgende aufenthaltsbeendende Maßnahmen vollzogen:

- Acht Abschiebungen (fünf Fälle Kreisverwaltung Bad Ems, ein Fall Stadt Gernersheim, zwei Fälle Kreisverwaltung Mayen-Koblenz).
- Sechs Ausweiseverfügungen bzw. Verfügungen zur Aberkennung des Freizügigkeitsrechts (Kreisverwaltung Bad Ems).

Herbert Mertin
Staatsminister